

Stadt - Gemeinde / Reg.-Bezirk - Kreis \_\_\_\_\_


Stadt Mülheim a. d. Ruhr

lfd. Nr.

324

Baudenkmal       ortsfestes Bodendenkmal       bewegliches Denkmal       Denkmalbereich \*)

\*) Denkmalbereiche, die durch Satzung, Bebauungsplan oder ordnungsbehördliche Verordnung den Vorschriften des Denkmalschutzes unterliegen. Bei Denkmalbereichen kann anstelle der folgenden Angaben auf die Satzung, den Bebauungsplan oder die Verordnung Bezug genommen werden.

|  |   |   |
|--|---|---|
| Kurzbezeichnung des Denkmals   | Dohne 32  |   |
| lagemäßige Bezeichnung des Denkmals<br>(Koordinatenbezeichnung oder Straßename und Hausnummer oder Grundbuchbezeichnung) | Dohne 32  |   |
| Darstellung der wesentlichen charakteristischen Merkmale des Denkmals  | <p>Doppelhaus von 1905-06, Nr. 30 mit 2 1/2-geschossiger Putzfassade, mit einfachen Schmuckformen. Auf der linken Seite großer mit geschwungenem Giebel bekrönter Vorbau; darin im 1. Obergeschoß abgeschrägter Erker, rechts laubenartig überbauter Eingangsbereich mit 7-stufiger Freitreppe. Kleiner Vorgarten mit gußeisernem Gitter zwischen Mauerwerkspfeilern.</p> <p>Nr. 32 2 1/2-geschossig, ornamental verzierte Putzfassade. Vorspringender Quergiebel mit abgeschrägtem Erker im 1. Obergeschoß. Rechts davon in laubenartiger Überbauung Eingang mit erhaltener Eingangstür. Davor kleine 7-stufige Freitreppe. Vorgarten mit Eisengitter zwischen Mauerwerkspfeilern. Das Wohnhaus ist bedeutend für die Geschichte des Menschen und für die Stadtentwicklung Mülheims im frühen 20. Jh.; erhaltenswert aus wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.</p> |   |
| Tag der Eintragung   | 19. 5. 1988   | Unterschrift<br>I. A.  (Hardt) |